

Positionspapier zur Stärkung der Freiheit und Resilienz der Wissenschaften

Orientierungen und Empfehlungen



Executive Summary



Das Positionspapier ist das Ergebnis einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Senats der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Es bietet grundlegende Orientierungen zur aktuellen Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit und formuliert Empfehlungen zu ihrer erfolgreichen Verteidigung:

- (1) Wissenschaftsfreiheit ist eine Errungenschaft freier, demokratischer Gesellschaften und unverzichtbarer Bestandteil ihres Erfolgs – wir müssen sie auch in Deutschland aktiv verteidigen. Angriffe auf einzelne Forscher*innen, Institutionen, ganze Disziplinen oder allgemein auf die öffentlich finanzierte Wissenschaft zielen darauf, Vertrauen zu untergraben, die Wissenschaft insgesamt zu schwächen oder Forschung zu lenken.
- (2) Resilienz beginnt in den Wissenschaften selbst. Wer Wissenschaftsfreiheit verteidigen will, muss Verwundbarkeiten im eigenen System erkennen, ernst nehmen und aktiv beseitigen. Chancen zur Stärkung der Resilienz liegen in einer robusteren Selbstkontrolle, einer verständlicheren Kommunikation nach außen sowie stabileren Beschäftigungs- und Finanzierungsstrukturen.
- (3) Wissenschaft braucht gemeinsame Standards, Reflexion und verständliche Kommunikation. Hohe Qualitätsstandards, gute wissenschaftliche Praxis, Wissenschaftsreflexion und eine ehrliche Kommunikation über Erkenntnisse, Unsicherheiten und Kontroversen sind zentrale Voraussetzungen, um Vertrauen zu sichern und Angriffen entgegenzutreten.
- (4) Solidarität und Vorbereitung entscheiden im Krisenfall. Vertreter*innen der Wissenschaften und der Forschungsinstitutionen sollten belastbare Netzwerke, Unterstützungsstrukturen, rechtliche Handlungsfähigkeit und abgestimmte Formen öffentlicher Reaktion bereits vor konkreten Bedrohungslagen aufbauen.
- (5) Handlungs- und Reaktionsfähigkeit erfordern einen umfassenden Überblick über Bedrohungslagen und Handlungsoptionen. Das Positionspapier bietet zu diesem Zweck eine Orientierung über Angriffsszenarien, Verwundbarkeit und Handlungsfelder; es richtet sich in erster Linie an Akteure im Wissenschaftssystem, weist aber auch auf Akteure in anderen Bereichen hin, die wichtige Beiträge zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit erbringen können.

Positionspapier zur Stärkung der Freiheit und Resilienz der Wissenschaften: Orientierungen und Empfehlungen

Einleitung

Die Unabhängigkeit und Freiheit von Forschung und Lehre ist sowohl für die Wissenschaften selbst als auch für die Gesellschaft von besonderem, unverzichtbarem Wert. Die Wissenschaften sind darauf angewiesen, unabhängig und frei von externen Interessen und sachfremden Erwägungen vorzugehen; denn sie erfordern die ergebnisoffene Suche nach methodisch gestütztem und nachprüfbarem Wissen, das sich am Kriterium der Wahrheit orientiert und das zugleich zeitlichem Wandel durch neue Erkenntnisse unterliegt. Nur eine freie Wissenschaft, die ihrerseits nicht durch politische, ökonomische oder ideologische Interessen gelenkt wird, kann in alle Richtungen ergebnisoffen forschen und so besonders erfolgversprechend neuartiges Wissen generieren und grundlegende Innovationen anstoßen. Diese Wissenschaftsfreiheit ist zugleich Voraussetzung dafür, dass die Wissenschaften Orientierungswissen und produktive Anregungen in den öffentlichen Diskurs einbringen und so zur informierten Diskussion gesellschaftlicher Fragen beitragen. Der hohe, als Grundrecht in Art. 5 Abs. 3 GG verankerte Rang der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland ist eindrucksvoller Ausdruck dieses gesellschaftlichen Grundkonsenses. Mit der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Förderung geht aber auch eine besondere Verantwortung und Verpflichtung zur Selbstkontrolle der Wissenschaft einher.

Basierend auf diesem Grundrecht hat es sich bewährt, dass die wissenschaftspolitischen Akteure die Rahmenbedingungen für die produktive Entfaltung einer unabhängigen Wissenschaft sicherstellen, während Entscheidungen innerhalb der Wissenschaft in aller Regel durch deren fachlich ausgewiesene Vertreter*innen getroffen werden. Die zentrale Stellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Forschungsförderung steht exemplarisch für eine solche konsequente institutionelle Umsetzung von Wissenschaftsfreiheit, durch die sichergestellt wird, dass Wissenschaftler*innen über wesentliche Belange der Wissenschaft selbst entscheiden.

Jüngere internationale wie nationale politische Entwicklungen zeigen, dass die Wissenschaftsfreiheit jedoch nicht selbstverständlich, sondern bedroht und in den vergangenen zehn Jahren in vielen Ländern beeinträchtigt worden ist (Kinzelbach u. a. 2026). Vor diesem Hintergrund skizziert das vorliegende Positionspapier (I) Ziele und Interessen, die Gegner*innen der Wissenschaftsfreiheit verfolgen, identifiziert (II) mögliche Verwundbarkeiten der Wissenschaften sowie (III) begünstigende Faktoren zur erfolgreichen Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit und unterbreitet (IV) Vorschläge für Handlungsfelder, die aus den Wissenschaften heraus erschlossen werden können. Im Zentrum steht dabei das deutsche Wissenschaftssystem.

Das Positionspapier richtet sich in erster Linie an Wissenschaftler*innen sowie Vertreter*innen von wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden und Förderorganisationen. Daneben weist es auf Schnittstellen zu anderen Akteuren in der Gesellschaft (Politik, Wirtschaft, Kultur, Medien etc.) hin, die ebenfalls Verantwortung für eine freie Wissenschaft tragen. Es ist aus der Arbeit einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Senats der DFG entstanden. Das Positionspapier verfolgt das Ziel, das Thema in seinen vielfältigen Facetten darzustellen. Da im Zentrum das Anliegen steht, das Problemfeld in der Breite zu vermessen, werden die fol-

Inhalt

Einleitung

- I. Welche Ziele werden mit Angriffen auf die Wissenschaften und ihre Freiheit verfolgt?**
- II. Wo sind die Wissenschaften verwundbar?**
- III. Welche Faktoren begünstigen die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit?**
- IV. Wo kann gehandelt werden?**
 - A. Handlungsfelder zur Stärkung und Prävention**
 - B. Handlungsfelder bei konkreten Bedrohungssituationen**

genden Überlegungen nur kurz und pointiert dargelegt. Auf dem Weg zur praktischen Umsetzung wird es erforderlich sein, die hier skizzierten Überlegungen auszuarbeiten und in konkrete Handlungsoptionen zu überführen. Zu diesem Zweck werden in Abschnitt IV jeweils Akteure benannt, denen dabei eine besondere Verantwortung zukommt.

I. Welche Ziele werden mit Angriffen auf die Wissenschaften und ihre Freiheit verfolgt?

Die Freiheit der Wissenschaft wird auf vielfältige Weise infrage gestellt und angegriffen, wodurch ihre Produktivität und Qualität unvermeidlich Schaden nimmt. Die folgende, nicht abgeschlossene Auswahl von Szenarien führt vor Augen, welche Motivationen derartigen Angriffen zugrunde liegen können.

1. Angriffe auf einzelne Wissenschaftler*innen und ihre Positionen

Einzelne Vertreter*innen der Wissenschaft sind bereits heute Gegenstand von Verunglimpfungen und sogar körperlichen Angriffen. Insbesondere in der Coronavirus-Pandemie und im Kontext von Debatten um die Klimapolitik wurden und werden Wissenschaftler*innen gezielt attackiert. Im Zentrum stehen dabei zumeist Persönlichkeiten, die mit wissenschaftlichen Positionen in der Öffentlichkeit präsent sind und so mit missliebigen politischen Optionen oder Entscheidungen in Verbindung gebracht werden. Solche Angriffe nehmen nicht nur konkrete wissenschaftliche Erkenntnisse und Argumente ins Visier, sondern werden nicht selten durch den Versuch flankiert, Reputation und Vertrauenswürdigkeit von Wissenschaftler*innen durch Gerüchte über vermeintliches Fehlverhalten (z. B. Plagiate) zu beschädigen. Die Effekte solcher Angriffe können und sollen über die teils gravierenden



Belastungen für die Betroffenen weit hinaus gehen: Sie tragen dazu bei, ein Klima zu schaffen, in dem Wissenschaftler*innen eine Positionierung im öffentlichen Diskurs meiden.

*Beispiel: Die BILD-Zeitung machte in ihrer Ausgabe vom 4. Dezember 2021 unter der Überschrift „Die Lockdown-Macher“ drei namentlich genannte und mit Bild gezeigte Wissenschaftler*innen verantwortlich für einen Lockdown („Knallhart-Maßnahmen von Experten ausgetüftelt“).*

2. Angriffe auf bestimmte Wissenschaftsfelder, Disziplinen und Institutionen sowie den etablierten Forschungsstand

Diskreditierende Kampagnen beschränken sich nicht allein auf Individuen im Wissenschaftssystem, sondern erstrecken sich auch auf ganze Forschungsfelder, Disziplinen, Institutionen und Organisationen. Etablierte Forschungsbereiche wie die Genderforschung, wichtige Institutionen der Forschung zu Erinnerungs- und Geschichtskulturen sowie ganze Disziplinen wie die Klimaforschung werden gezielt als „Pseudowissenschaft“ und „korrumpierte“ Forschung verächtlich gemacht. Erkenntnisse, die auf einem konsolidierten Forschungsstand beruhen, werden unter Verweis auf fragwürdige Belege und Scheinargumente radikal in Zweifel gezogen. Im Zentrum solcher Angriffe stehen in der Regel wissenschaftliche Erkenntnisse, die bestimmten politischen Interessen zuwiderlaufen. In dem Bemühen, zentrale Argumente des politischen Konkurrenten zu diskreditieren, wird eine tiefgreifende Beschädigung der Wissenschaften mindestens billigend in Kauf genommen, wenn nicht sogar bewusst angestrebt. Eine zugespitzte Variante derartiger Angriffe zielt darauf, Forschungsbereiche und Disziplinen dezidiert aus dem Feld der Wissenschaften auszugrenzen, um ihnen den Schutz zu entziehen, den die Wissenschaftsfreiheit gewährt. Eine strategische Funktion von Angriffen auf etwa Gender Studies, Klimaforschung, Migrationsforschung und Regionalstudien kann darin bestehen, Testfälle für eine umfassendere Delegation wissenschaftlicher Erkenntnisse zu schaffen, die sich mittelfristig auf alle Disziplinen erstrecken kann.

*Beispiel: Mit einem Antrag vom 16. September 2025 (Drucksache 8/1750) forderte die AfD-Fraktion im brandenburgischen Landtag, die öffentliche Förderung des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) einzustellen. Das PIK repräsentiert in besonderer Weise die vielfach angegriffene Klimaforschung, deren Ergebnisse von den Akteur*innen prinzipiell infrage gestellt werden, um die Fortsetzung einer angeblich preiswerten fossilen Energieversorgung politisch durchzusetzen. Der Entwurf eines „Regierungsprogramms“ der AfD-Fraktion Sachsen-Anhalt vom 23. Januar 2026 beinhaltet die explizite Forderung nach der Abschaffung der Gender Studies und der politisch gesteuerten Neuschaffung von Lehrstühlen und Instituten („Bevölkerungswissenschaften“, „kritische Islamforschung“).*

3. Angriffe, die darauf zielen, Kontrolle über das Wissenschaftssystem zu erlangen

Entwicklungen in Ländern wie Ungarn oder den USA lassen sich als Versuche verstehen, das Wissenschaftssystem in seiner Gesamtheit auf ein bestimmtes ideologisches Programm auszurichten und in den Dienst einer Politik zu stellen, die auf diese Weise kulturelle Hegemonie erlangen soll. Letzteres kann unter anderem durch den Aufbau paralleler Netzwerke, privater Universitäten und Think Tanks vorangetrieben werden, die Zugriff auf die beträchtlichen finanziellen Mittel

illiberaler Eliten haben. In den Fokus geraten dabei Institutionen, Organisationen sowie Praktiken und Verfahren, die für eine angemessene Ausgestaltung des Wissenschaftssystems erforderlich sind (z. B. Praktiken und Verfahren der Qualitätskontrolle, des Publizierens). Mit einer solchen Strategie muss sich nicht zwangsläufig die Absicht verbinden, die Wissenschaften substanziell zu schwächen, sie fügt ihnen aber durch weitreichende Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit erheblichen Schaden zu.

Beispiel: Die langjährige, bis 2026 amtierende ungarische Regierung schwächte über Jahre hinweg gezielt etablierte wissenschaftliche Institutionen wie die Ungarische Akademie der Wissenschaften (MTA) und behinderte die Arbeit unabhängiger Universitäten wie der Central European University (CEU). Zugleich betrieb sie eine fundamentale Neuordnung der ungarischen Wissenschaftslandschaft, restrukturierte die Förderlandschaft durch die Einrichtung von „public trust foundations“ (sog. KEKVA) und förderte wissenschaftliche Institutionen wie das Mathias Corvinus Collegium (MCC), die politisch und ideologisch der Regierung verpflichtet waren. Die Forschung wurde dadurch in regierungsfreundliche Richtungen gelenkt.

4. Angriffe, die darauf zielen, die Wissenschaften allgemein verächtlich zu machen oder ihnen bösartige Absichten zu unterstellen

Daneben finden sich Angriffe, deren vorrangiges Ziel es ist, die Wissenschaften in ihrer Breite zu diskreditieren und zu delegitimieren. Solche Infragestellungen können dadurch erfolgen, dass die institutionellen Wissenschaften als Ort einer abgehobenen, realitätsfernen oder aber interessengesteuerten Wissensproduktion gekennzeichnet werden. Daneben können den Wissenschaften aber auch das bewusste Inkaufnehmen hoher Risiken oder das gezielte Verfolgen von außerwissenschaftlichen, zum Beispiel ideologischen Zielen unterstellt werden. In solchen Fällen geht es nicht darum, Forschung und Lehre auf bestimmte Interessen auszurichten, sondern die Wissenschaften insgesamt so zu schwächen, dass ihnen in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen keine Bedeutung mehr zukommt. Ein zentrales Anliegen solcher Versuche dürfte darin liegen, mit der Wissenschaft eine Instanz nachhaltig zu beeinträchtigen, die aufgrund ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rationalität zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beiträgt.

Beispiel: Am 2. November 2021 griff der spätere amerikanische Vizepräsident J. D. Vance auf der National Conservatism Conference in Orlando, Florida, ein Zitat Richard Nixons auf, das dieser 1972 in einem vertraulichen Rahmen geäußert hatte: „The professors are the enemy.“

5. Angriffe, die auf eine Schwächung der öffentlich geförderten Wissenschaft zielen

Die private Hand ist, auch in Deutschland, eine wesentliche Quelle der Finanzierung von Forschung und unerlässlich für die Sicherung der Handlungsmöglichkeiten des gesamten Wissenschaftssektors und der Innovationsfähigkeit des Landes. Jüngste Entwicklungen in den USA werfen dennoch die Frage auf, ob einzelne privatwirtschaftliche Akteure ein Interesse daran haben könnten, die Diskreditierung unabhängiger, staatlich geförderter Wissenschaft zu billigen oder zu befördern. Gelänge es, die Handlungsmöglichkeiten unabhängiger Wissenschaft weitreichend einzuschränken, so würde eine Instanz beeinträchtigt,



die sich kritisch zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten großer Konzerne positionieren kann. Wenngleich die Schwächung von Hochschulen und Forschungsinstituten und damit von wichtigen Faktoren in einer innovationsgetriebenen Volkswirtschaft auf den ersten Blick ökonomischen Interessen zuwiderlaufen scheint, könnte sie durchaus im Kalkül einiger weniger Konzerne liegen. Diese Konzerne könnten darauf setzen, von einer Verlagerung von Forschung und Humanressourcen in den privaten Sektor zu profitieren.

Beispiel: Mit Elon Musk leitete ein privater Unternehmer mit eigenen wirtschaftlichen Interessen in den ersten Monaten der zweiten Trump-Administration das Department of Government Efficiency (DOGE). Er versuchte, massive Einschnitte bei den Budgets und beim Personal von wissenschaftlichen Institutionen wie der National Science Foundation (NSF) und den National Institutes of Health (NIH) durchzusetzen. Die durch eine Executive Order vom 24. November 2025 initiierte „Genesis Mission“ zielt auf eine großdimensionierte Zusammenarbeit von staatlicher Forschung und Big-Tech-Unternehmen bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI). Es bleibt abzuwarten, ob sich damit eine umfassendere Strategie der Verlagerung von Forschungspotenzialen und Forschungsgeldern in den unternehmerischen Sektor verbindet.

6. Angriffe auf nationale Wissenschaftssysteme

In einer Zeit steigender geopolitischer Spannungen rückt der Umstand in den Blick, dass in zwischenstaatlichen Konflikten gezielte Schwächungen der Wissenschaft eines als gegnerisch verstandenen Landes von strategischem Interesse sein können. In einer solchen Situation gilt die Aufmerksamkeit nicht der Wissenschaft allgemein, sondern einem nationalen Forschungssystem, das zur ökonomischen, sozialen und kulturellen Resilienz sowie zur militärischen Stärke der Gegenseite beiträgt.

Beispiel: Laut einer UNESCO-Analyse zu Kriegsschäden im ukrainischen Wissenschaftssystem (Dovgyi u. a. 2024) wurden im Zuge der russischen Invasion bis zum Frühjahr 2024 insgesamt 1.443 Gebäude öffentlicher wissenschaftlicher Einrichtungen sowie zahlreiche Forschungsgeräte beschädigt oder zerstört. Die Frage steht im Raum, ob es sich nur um Kollateralschäden oder um gezielte Angriffe auf die ukrainische Wissenschaft handelt.

In aller Regel werden Angriffe auf die Wissenschaften und die Wissenschaftsfreiheit nicht explizit als solche gekennzeichnet, sondern als Verteidigung oder Wiederherstellung von Wissenschaftlichkeit ausgewiesen. In nicht wenigen Fällen gehen sie damit einher, dass die Begriffe der Wissenschaft und der Wissenschaftsfreiheit verschoben und neu bestimmt werden, um auf dieser Grundlage Disziplinen, Institutionen und Personen angreifen oder ausschließen zu können. Die Ziele, die mit Angriffen auf die Wissenschaft verfolgt werden, sind von erheblicher Bedeutung für die Frage, wie diese Angriffe durchgeführt werden und an welchen Verwundbarkeiten der Wissenschaften sie ansetzen.

II. Wo sind die Wissenschaften verwundbar?

Akteure, die die Wissenschaftsfreiheit oder das Wissenschaftssystem infrage stellen oder angreifen, argumentieren oftmals nicht entlang von objektiven Fakten und belastbaren Schlussfolgerungen. Dennoch knüpfen sie zum Teil an Einschätzungen zu möglichen Schwachstellen im Wissenschaftssystem an. Die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit und das Zurückweisen politischer Übergriffe setzen daher eine Reflexion potenzieller Verwundbarkeiten dieses Systems voraus.

1. Wissenschaftsinterne Einschränkungen von Wissenschaftsfreiheit

Wissenschaft wird für politische Infragestellungen und Eingriffe verwundbar, wenn der Eindruck entsteht, dass sie die Wissenschaftsfreiheit in ihrer eigenen Praxis nur partiell zur Geltung bringt. Die Vermutung, in der Wissenschaft selbst werde eine Cancel-Culture oder (Selbst-)Zensur geübt, kann das Vertrauen in das Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre erschüttern, das nur dort Grenzen kennt, wo es mit Grundrechten Dritter oder mit anderen Verfassungsgütern in Konflikt gerät. Zugleich kann ein irreführender Eindruck von Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit entstehen, wenn Kritik in der Sache als canceln missverstanden oder gezielt umgedeutet wird. Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit ist es daher wichtig, den Freiraum des auch kontroversen wissenschaftlichen Diskurses vor Denk- und Sprechverboten zu schützen. Dieser Freiraum umfasst Äußerungen, die den Mindeststandards wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen, das methodengeleitet, nachvollziehbar und auf Erkenntnisgewinn gerichtet ist. Er hat seine Grenzen dort, wo Grundrechte Dritter und fundamentale ethische Prinzipien verletzt werden oder es nicht um Wissenschaft geht.

2. „Aktivismus“ und Instrumentalisierung

Die Wissenschaften machen sich angreifbar, wenn der Eindruck entsteht, dass ihre Ergebnisse politischen Positionen und nicht genuin wissenschaftsgeleiteten Prozessen und qualitätsgeleiteten Kriterien folgen. Politische Gegner*innen der Wissenschaftsfreiheit zeichnen gezielt derartige Zerrbilder von Wissenschaft. Deren Zurückweisung wird schwieriger, wenn sich Einzelne für gesellschaftliche, politische oder moralische Anliegen auf ihre Rolle als Wissenschaftler*innen berufen, ohne über entsprechende spezifische wissenschaftliche Expertise zu verfügen. Analog dazu sind Situationen problematisch, in denen politische Entscheidungsträger*innen ihr Handeln als vermeintlich alternativlose Umsetzung wissenschaftlicher Expertise deklarieren und so der politischen Diskussion entziehen. Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit ist es wichtig, sich mit den Unterschieden zwischen Wissenschafts- und Meinungsfreiheit, zwischen wissenschaftlichen Verfahren und politischen Aushandlungen sowie wissenschaftlichen Thesen und politischen Positionen auseinanderzusetzen. Ebenso sollten Debatten über aktivistische, sozial engagierte oder transformative Wissenschaft, wie sie in der Wissenschaftsforschung geführt werden, breiter und in allen Feldern der Wissenschaften reflektiert werden. Insbesondere mit Blick auf die sogenannte TINA-Argumentationsstrategie („there is no alternative“) könnte es sich als wichtig erweisen, in der Wissenschaftskommunikation mehr Komplexität zu wagen und den wissenschaftlichen Prozess stärker als Debatte denn als eindeutiges Urteil abzubilden.



3. Mangelnde Qualitäts- und Selbstkontrolle

Wissenschaft wird in Bezug auf politische Infragestellungen und Eingriffe verwundbar, wenn der Eindruck entsteht, dass es an funktionierender Selbstkontrolle mangelt und sich in der Folge korrumpierende Strukturen im Wissenschaftssystem herausbilden könnten, die vorrangig den Interessen Einzelner oder bestimmter Gruppen dienen. Interventionen zur Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit könnten dann als Versuche der Sicherung persönlicher Interessen diskreditiert werden. Aktuelle Herausforderungen des Wissenschaftssystems (darunter kritische Entwicklungen im Publikationswesen und in der Qualitätskontrolle, die Replikationsdebatte, sogenannte Paper Mills, zusätzliche Beschleunigung durch KI etc.) lassen sich in diesem Sinne für eine Infragestellung der Wissenschaftsfreiheit missbrauchen (vgl. etwa die Executive Order „Restoring Gold Standard Science“ des US-Präsidenten Donald J. Trump vom 23. Mai 2025). Für die Verteidigung der Wissenschaften und ihrer Freiheit ist es daher wichtig, das Funktionieren ihrer Selbstkontrolle auch in Zukunft sicherzustellen und weiter zu verbessern.

4. Defizite in der Wissenschaftsreflexion

Wissenschaft wird in dem Maße angreifbar durch politische Infragestellung und Eingriffe, in dem sie daran scheitert, die Differenz zwischen wissenschaftlichem Wissen und Meinung, zwischen der Logik wissenschaftlicher Kontroversen und dem Charakter gesellschaftlicher Debatten zu markieren. Die Wissenschaftsforschung ist inzwischen ein etabliertes und produktives Forschungsfeld. Dennoch ist es nicht selbstverständlich, dass Wissenschaftler*innen die Möglichkeiten und Grenzen ihres disziplinären Wissens im Austausch mit anderen Fächern systematisch reflektieren. Eine solche Reflexion wird nicht zuletzt durch die beschleunigte Ausdifferenzierung des Wissenschaftssektors insgesamt erschwert. Die Wissenschaftsfreiheit kann aber nur verteidigen, wer zu sagen weiß, was Wissenschaft ausmacht. Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit ist es daher wichtig, Wissenschaftsreflexion breit in allen Fachgebieten zu verankern.

5. Eindruck einer selbstbezüglichen Elite

Wissenschaft wird für politische Infragestellungen und Eingriffe verwundbar, wenn der Eindruck entsteht, dass sie von einer Elite getragen wird, deren Bezüge zu anderen gesellschaftlichen Gruppen verloren gehen. Probleme treten unter anderem dann auf, wenn sich die Wissenschaften kaum verständlich ausdrücken, sich im Austausch mit der Gesellschaft hoch spezialisierter Sprache bedienen oder zu wenig reflektieren, welche Vermittlungsarbeit zwischen dem professionellen wissenschaftlichen Diskurs und Diskussionen in der Gesellschaft zu leisten ist. Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit ist es daher wichtig, das Gespräch und den Austausch der Wissenschaften mit der Gesellschaft insbesondere mittels kluger, professioneller Wissenschaftskommunikation weiter zu kultivieren.

6. Wissenschaft als Feld polarisierender Kontroversen oder als „Wagenburg“

Wissenschaft wird für politische Infragestellungen und Eingriffe verwundbar, wenn der Eindruck entsteht, dass sie in zentralen Fragen uneins ist und zum Kampfplatz überspitzter Extrempositionen wird, oder aber wenn sich das Bild durchsetzt, sie bilde eine Wagenburg, die

sinnvolle Kontroversen unterdrücke. Angriffe auf die Wissenschaft und ihre Freiheit könnten sich der Taktik bedienen, innerhalb der Wissenschaft Polarisierung zu provozieren und die Aufmerksamkeit auf extreme Positionierungen zu lenken. Zu einem Vertrauensverlust kann es aber auch in Situationen kommen, in denen sachlich gerechtfertigter Dissens nicht (öffentlich) wahrnehmbar ausgetragen wird, um nach außen ein Bild von Einigkeit zu vermitteln. Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit ist es daher wichtig, die Pluralität und Multiperspektivität der Wissenschaft so zu leben, dass unnötige Zuspitzungen und polarisierende Fraktionierungen ebenso vermieden werden wie eine Wagenburgmentalität.

7. Irreführende Vorstellungen einer apolitischen Wissenschaft

Wissenschaft kann sich politischer Infragestellungen und Eingriffe nur eingeschränkt erwehren, wenn die Orientierung an wissenschaftsgeleiteten Kriterien mit einem Zwang zu gänzlicher politischer Neutralität verwechselt wird. Insbesondere dann, wenn sie als Beamt*innen, Angestellte im öffentlichen Dienst und/oder in der Lehre tätig sind, unterliegen Wissenschaftler*innen in politischen Fragen dem Gebot der Mäßigung und Unparteilichkeit. Zudem entbindet die Freiheit der Lehre nicht von der Treue zur Verfassung. Hochschullehrende dürfen ihre wissenschaftliche Autorität nicht dazu nutzen, gegen die Verfassung zu agitieren. Eine umfassende Pflicht zu politischer Neutralität, zu gänzlicher Enthaltensamkeit in politischen Diskussionen oder gar zur gleichrangigen Darstellung extremer Positionen gibt es aber nicht. Vielmehr sind insbesondere Beamte dazu verpflichtet, für den Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzutreten. Für die Verteidigung der grundgesetzlich verankerten Wissenschaftsfreiheit ist es daher wichtig, nicht nur eine zugespitzte Politisierung, sondern auch eine weitgehende Entpolitisierung von Wissenschaft zu vermeiden.

8. Schwache interne Solidarität

Wissenschaft kann sich politischer Infragestellungen und Eingriffe nur eingeschränkt erwehren, wenn es intern an Solidarität mangelt. Die Bereitschaft, auch gegen externen Widerstand für eine gemeinsame Verteidigung der Wissenschaften und ihrer Freiheit einzustehen, muss verschiedene Disziplinen und methodische Ansätze ebenso umfassen wie unterschiedliche akademische Statusgruppen und Scientific Communitys in verschiedenen Ländern. Es ist damit zu rechnen, dass gezielte Versuche der Schwächung der Wissenschaft sich der Taktik bedienen, verschiedene Gruppen innerhalb der Wissenschaft gegeneinander auszuspielen. Wissenschaftler*innen müssen solchen Versuchen entgegenzutreten und gerade dort Solidarität üben, wo Personen, Gruppen, Forschungsfelder und Disziplinen betroffen sind, deren Möglichkeiten zur Gegenwehr begrenzt sind. Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit ist es daher wichtig, bei allen innerwissenschaftlichen Kontroversen eine übergreifende Solidarität zu pflegen, die in einem gemeinsam geteilten Grundverständnis einer freien, unabhängigen Wissenschaft verankert ist.

9. Abhängigkeiten und individuelle Risiken

Die Widerstandskraft der Wissenschaft gegen politische Infragestellungen und Eingriffe nimmt ab, wenn durch Abhängigkeiten und unangemessen kurze Beschäftigungsverhältnisse besonders rasch individuelle Risiken entstehen. Die Wissenschaftsfreiheit wird ebenfalls



dann besonders leicht angreifbar, wenn die Risiken juristischer Auseinandersetzungen allein von Individuen getragen werden müssen. Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit ist es daher wichtig, verlässliche Karrierewege zu sichern sowie Strukturen auszubilden, die es erlauben, juristische Risiken von Individuen auf Institutionen zu verlagern.

10. Die Achillesferse der Finanzierung

Wissenschaft kann sich politischer Infragestellungen und Eingriffe kaum erwehren, wenn ihr die finanzielle Förderung versagt wird. Die aktuelle Form der Wissenschafts- und insbesondere Hochschulfinanzierung mit ihrem hohen Anteil befristeter, für projektförmige Vorhaben vergebener Drittmittel hat auch zur Folge, dass substanzielle Bereiche der für die Wissenschaften aufgewendeten Mittel schnell umgelenkt oder gänzlich vorenthalten werden können (vgl. Henke/Pasternack 2025, S. 18). Als besonders angreifbar erweisen sich Bund-Länder-Programme, deren Grundlage Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG sind. Aber auch auf der Ebene der einzelnen Länder können über die Haushaltshoheit der Landtage Zielvereinbarungen, Hochschulpakete und Etatplanungen in kurzer Zeit erheblich verändert werden. Der Umstand, dass ein hoher Anteil des wissenschaftlichen Personals über befristete Verträge beschäftigt ist und Beschäftigungsverhältnisse in kurzer Frist ohne arbeitsrechtliche Hindernisse beendet werden können, erhöht die Verwundbarkeit des Systems. Diese Verwundbarkeit kann naturgemäß nicht allein innerhalb des Wissenschaftssystems reduziert werden, sondern betrifft politische Entscheidungen darüber, in welchem Maße und auf welchem Wege Forschung und Lehre gefördert werden. Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit wird es wichtig sein, seitens der Politik die Finanzierung von Wissenschaft so zu organisieren, dass kurzfristige, disruptive Eingriffe verhindert werden.

11. Gutgläubigkeit und falsche Rationalitätserwartungen

Die Widerstandskraft der Wissenschaft gegen politische Infragestellungen und Eingriffe kann durch allzu optimistische Erwartungen hinsichtlich der Rechtstreue und Rationalität wissenschaftsfeindlicher Akteure beeinträchtigt werden. Vor dem Hintergrund der jüngeren Entwicklungen in anderen Staaten ist damit zu rechnen, dass Angriffe auf die Wissenschaften mit gezielten Regelverstößen einhergehen können. Zum taktischen Arsenal von Gegner*innen der Wissenschaftsfreiheit zählen die Überrumpelung und Überforderung durch eine Vielzahl von Provokationen und Angriffen auf verschiedenen Ebenen: Herausforderungen durch offenkundig sinnloses und rechtswidriges Handeln; das Schaffen von Rechtsunsicherheit und das Provozieren von langwierigen juristischen Auseinandersetzungen; Versuche der Spaltung und Polarisierung der Scientific Community und ihrer Institutionen; persönliche Angriffe auf einzelne Wissenschaftler*innen; gezielte Störungen der Funktionstüchtigkeit zentraler Institutionen (Förderinstitutionen, Ministerien etc.) sowie das Tarnen von Angriffen auf das Wissenschaftssystem als dessen vermeintliche Wiederherstellung. Für die Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit ist es daher wichtig, wissenschaftsfeindlichen Aktivitäten das Überraschungsmoment zu nehmen, indem auch hochproblematische Verhaltensweisen antizipiert werden.

III. Welche Faktoren begünstigen die erfolgreiche Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit?

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verteidigung der Wissenschaft und ihrer Freiheit gegen Angriffe sind ausgesprochen gut. In Deutschland ist das Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre auf verfassungsrechtlicher Ebene verankert (Art. 5 Abs. 3 GG). Befragungen zeigen, dass die Wissenschaft weiterhin ein hohes Maß an Vertrauen genießt, die Bedeutung der Wissenschaft für die ökonomische und soziale Entwicklung des Landes hoch eingeschätzt wird und das Interesse an Forschung ungebrochen ist (Wissenschaftsbarometer 2025). Die Wissenschaft ist in Deutschland eng mit anderen gesellschaftlichen Akteuren aus der Wirtschaft, Industrie, Kultur, Bildung und Religion verbunden und genießt auch bei ihnen hohes Vertrauen. Gegner der Wissenschaftsfreiheit hätten daher mit erheblichen Widerständen auch von Akteuren außerhalb der Wissenschaft zu rechnen.

Innerhalb der Wissenschaft würden Bemühungen, Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit zurückzuweisen, davon profitieren, dass die Wissenschaft rasch spezifische Expertise und analytische Fähigkeiten mobilisieren kann, die es erlauben, auch komplexe, krisenhafte Bedrohungslagen zu durchdringen. Zugleich ist die Tätigkeit in Forschung und Lehre bei vielen Wissenschaftler*innen von einer besonders hohen intrinsischen Motivation und der Überzeugung von der Sinnhaftigkeit des eigenen Tuns getragen. Zudem ist die Wissenschaft stark international vernetzt, so dass sich – zumal im besonders eng zusammengewachsenen europäischen Forschungsraum – grenzüberschreitende Solidarität und Unterstützung organisieren ließe. Ebenfalls ist das Mobilisierungspotenzial der Studierendenschaft zu berücksichtigen, deren Zukunftschancen durch Angriffe auf Hochschulen deutlich geschmälert würden.

Bei besonders tiefgreifenden und wirkungsvollen Angriffen auf die Wissenschaftsfreiheit könnte der Vorteil der ausgesprochen hohen Identifikation mit der eigenen Tätigkeit allerdings in einen Nachteil für die Verteidigung des deutschen Wissenschaftssystems umschlagen: Da die Wissenschaften grenzübergreifend agieren und sich Wissenschaftler*innen durch ein hohes Maß an Mobilität auszeichnen, kann es in zugespitzten Krisensituationen dazu kommen, dass sie sich dazu entscheiden, ihrer wissenschaftlichen Arbeit in anderen Ländern nachzugehen.



IV. Wo kann gehandelt werden?

Die Wissenschaft sollte auf mindestens zwei Feldern Handlungsoptionen erarbeiten. Zum einen gilt es, jene Strukturen, Faktoren und Rahmenbedingungen zu stärken, die die Erfolgsaussichten auf Wahrung der Wissenschaftsfreiheit fördern. Zum anderen sind Handlungsfelder zu identifizieren und Maßnahmen vorzubereiten, die in Krisensituationen zur Abwehr von Angriffen ergriffen werden können.

A. Handlungsfelder zur Stärkung und Prävention

1. Enger und vertrauensvoller Austausch unter Akteuren in den Wissenschaften

Gut etablierte, enge und vertrauensvolle Kommunikation innerhalb der Wissenschaften kann dazu beitragen, in Krisenzeiten Gefühle von Hilflosigkeit und Vereinzelung zu überwinden und zeitnah zu klug abgestimmten gemeinsamen Handlungen zu gelangen. In diesem Sinne sind auf unterschiedlichen Ebenen bestehende Netzwerke mit Blick auf mögliche wissenschaftspolitische Herausforderungen weiterzuentwickeln, zu vertiefen und gegebenenfalls um neue Kommunikationsstrukturen zu ergänzen. Das gilt für Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Akademien und andere wissenschaftliche Institutionen ebenso wie für Fachverbände und Gesellschaften wissenschaftlicher Communitys sowie für Verbände und Organisationen verschiedener Statusgruppen. Dabei ist auch dafür Sorge zu tragen, dass Kontroversen in einzelnen Fragen nicht zu unüberbrückbaren Fraktionierungen innerhalb der Wissenschaften führen. Stattdessen gilt es, die Gesprächsfähigkeit auch im Fall eines Dissenses zu erhalten, selbst im Umgang mit so strittigen Themen wie dem Nahostkonflikt oder der Wettbewerbskritik. Erforderlich ist eine vertrauensvolle Kultur der Solidarität, die das gemeinsame Interesse an der Verteidigung der Wissenschaftsfreiheit über Kontroversen in der Sache und partikuläre Interessen einzelner Einrichtungen, Disziplinen oder Gruppen stellt. Wo es sich anbietet, empfiehlt es sich, gemeinsam Handlungskompetenzen für Bedrohungsszenarien zu entwickeln. Derartige Netzwerke müssen in der Regel bereits vor krisenhaften Situationen etabliert sein. Die Beteiligten müssen darauf vertrauen können, wesentliche Werte und Überzeugungen miteinander zu teilen, und müssen frühzeitig eine gemeinsame Kultur der diskursiven Offenheit und sichere technisch-mediale Umgebungen herausbilden.

*Mögliche Akteure: Wissenschaftler*innen, Berufs- und Fachverbände sowie wissenschaftliche Gesellschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien.*

2. Austausch und Allianzen mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Zur Stärkung der Anliegen der Wissenschaft und der Wissenschaftsfreiheit sollten Allianzen mit Partnern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft (Kultur, Medien, Sozialwesen, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften etc.) gebildet werden. Gemeinsam gilt es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Innovationskraft, Wertschöpfung und gesellschaftliche Transformationen auf unabhängige Forschung angewiesen sind. Wissenschaft und Wirtschaft sollten gemeinschaftlich die Bedeutung der ausdifferenzierten Forschungslandschaft in Deutschland für die Industrie, die mittelständische Wirtschaft und Start-ups greifbar werden lassen. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren gilt

es, die fundamentale Bedeutung der Freiheitsrechte bewusst zu machen, die für alle genannten Akteure relevant sind und nicht zuletzt einen signifikanten Standortvorteil darstellen.

Mögliche Akteure: Wissenschaftsorganisationen, Wirtschaft, Kultureinrichtungen und -verbände, Gewerkschaften, Medien, Religionsgemeinschaften.

3. Forschung zum Verhältnis von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft

Eine wichtige Grundlage für Maßnahmen gegen Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit bietet Forschung über die Programme und Strategien von Gegner*innen des bestehenden Wissenschaftssystems sowie über relevante wissenschaftspolitische Entwicklungen und über das Verhältnis von Wissenschaft und Politik beziehungsweise Gesellschaft im Allgemeinen. Die Erkenntnisse, die auf diesen Feldern erarbeitet werden, gilt es stärker und zügiger in die Institutionen zu bringen, die seitens der Wissenschaft das Verhältnis zur Politik gestalten (insbesondere die Allianz der Wissenschaftsorganisationen und ihre Mitgliedsorganisationen). Die Wissenschaft kann erheblich davon profitieren, wenn sie die Forschung zu Fragen der Wissenschaftsfreiheit und -politik intensiviert und auch den Transfer in das eigene praktische Handeln sowie in die Gesellschaft stärkt. Wissenschaftsförderer sollten Forschungs- und Transferaktivitäten auf diesem Feld gezielt unterstützen.

Mögliche Akteure: Wissenschaftsorganisationen und Einrichtungen der Forschungsförderung, Landes- und Bundesministerien.

4. Wissenschaftsreflexion

Ein erheblicher Teil der Argumente, mit denen Angriffe auf die Wissenschaft und ihre Freiheit legitimiert werden, lässt sich überzeugend widerlegen, wenn ein klarer und reflektierter Begriff von Wissenschaft zugrunde gelegt wird. Auf dieser Grundlage kann auch Versuchen entgegengetreten werden, Wissenschaft willkürlich umzudefinieren, um missliebige Forschungsbereiche auszuschließen. Zur Stärkung des Wissenschaftsverständnisses bedarf es einer Grundlagenreflexion, die nicht auf den Bereich der Wissenschaftsforschung beschränkt bleibt, sondern breit und systematisch von allen Wissenschaftler*innen geteilt wird. Ihr Gegenstand sollte die Frage sein, was Wissenschaft von anderen Erkenntnisformen und Wissenspraktiken unterscheidet, wie sich der besondere Status von konstitutiv vorläufigem, aber relativ stabilem wissenschaftlichem Wissen begründet und welche Unterschiede zwischen wissenschaftlichen Positionen und allgemeinen Meinungen bestehen. Wissenschaftsreflexion ist nicht nur erforderlich, um Vorwürfen der interessegeleiteten Korruptierbarkeit und Politisierung entgegenzutreten. Vielmehr bietet sie auch die Basis dafür, informiert darüber entscheiden zu können, wann und wie sich Wissenschaftler*innen mit ihrer spezifischen Expertise in gesellschaftliche Debatten einbringen sollten. Es sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um Grundfragen der Wissenschaftsreflexion in die Arbeitspraxis von Wissenschaftler*innen sowie in Studiengängen zu verankern.

*Mögliche Akteure: Wissenschaftler*innen, Berufs- und Fachverbände sowie wissenschaftliche Gesellschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien.*



5. Wissenschaftskommunikation

Das Verhältnis der Wissenschaften zur Gesellschaft und zur Politik wird in erheblichem Maße durch die Wissenschaftskommunikation gestaltet, der eine Grundspannung eigen ist: Zum einen zielt Wissenschaftskommunikation darauf, wissenschaftliche Ergebnisse nachvollziehbar zu vermitteln. Zum anderen lebt Wissenschaft als ergebnisoffener Prozess von internem, methodisch gesichert ausgetragenen Dissens, weshalb wissenschaftlich generiertes Wissen grundsätzlich als revidierbar gelten muss. Die Bedeutung der Wissenschaften und ihrer Freiheit lässt sich nicht allein über triumphale Erfolgsmeldungen stärken. Es bedarf vielmehr einer ehrlichen und authentischen Kommunikation, die auch die Revisionsoffenheit des Wissens, Erkenntnislücken und Fehlschläge umfasst. Ein Kernproblem gelingender Wissenschaftskommunikation besteht in der Abwägung, wie viel Komplexität und Vielstimmigkeit vermittelt werden kann. Kommunikationsmedien, in denen möglichst kurze und stark polarisierende Beiträge höhere Sichtbarkeit in einer algorithmisch gesteuerten Umgebung erzielen, drohen einen Trend zur weitreichenden Reduktion von Komplexität zu befördern. Es ist daher eine Aufgabe der Wissenschaftskommunikation, neue Formate zu erschließen, die in dieser Umgebung besser bestehen. Zudem ist weiter daran zu arbeiten, Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen (insbesondere Schulen, Bildungseinrichtungen, Museen etc.), auszubilden und auszubauen, um ein besseres Verständnis für die Operationsweise der Wissenschaften breit in der Gesellschaft zu verankern. Daneben gilt es, das Verhältnis zwischen Wissenschaften und Wissenschaftsjournalismus weiterzuentwickeln, der sich einerseits medial ausdifferenziert, zugleich aber in seinen qualitativ hochwertigen Ausprägungen unter Druck zu geraten droht. Nicht zuletzt sollten Fragen der Wissenschaftskommunikation sowie Wissen über die Vermittlung von Wissenschaft fest in der Ausbildung junger Wissenschaftler*innen verankert werden.

*Mögliche Akteure: Wissenschaftler*innen, Einrichtungen und Akteure der Wissenschaftskommunikation, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien, Schulen, Bildungseinrichtungen, Museen, Wissenschaftsjournalismus, Medien.*

6. Kontinuierliche Sicherung hoher Standards durch Selbstkontrolle der Wissenschaft

Eine freie, selbstverwaltete Wissenschaft benötigt funktionierende Mechanismen der Selbstkontrolle, um gesellschaftliches Vertrauen in ihre Verfahren und Ergebnisse erwarten zu können. Die Wissenschaften haben daher Standards methodisch gesicherten Vorgehens, verbindliche Leitlinien der guten wissenschaftlichen Praxis sowie Verfahren der Qualitätskontrolle ausgebildet, die die Erfolge moderner Forschung ermöglicht haben. Diese Standards, Leitlinien und Verfahren geraten jedoch unter Druck. Die quantitative Zunahme und Beschleunigung der Forschung etwa stellt das Peer-Review vor Ressourcenprobleme, und aufgrund des hohen Publikationsdrucks ist die Wissenschaft global mit betrügerischen Phänomenen wie Fake Papers, Predatory Journals und Paper Mills konfrontiert. In Teilbereichen der Wissenschaft gibt es rege Debatten zur Reproduzierbarkeit und Replizierbarkeit von Forschungsbefunden. Hinzu kommen neue methodische Herausforderungen durch rasante Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Um einer Erosion des Vertrauens in die Wissenschaften vorzubeugen, gilt es daher, die Standards und Verfahren der Qualitätssicherung weiterhin den sich verändernden

Erfordernissen anzupassen und konsequent in die wissenschaftliche Ausbildung zu integrieren. Dazu kann ein beharrliches Insistieren auf Open Data und Open Access beitragen. Daneben wird im Publikationswesen über eine Entflechtung von Wissenschaft und unternehmerischen Interessen nachzudenken sein. Jüngere Diskussionsbeiträge wie die sogenannte Stockholm Declaration (Sabel/Larhammar 2025) bieten wichtige Anregungen auf diesem Feld.

Mögliche Akteure: Wissenschaftsorganisationen und Einrichtungen der Forschungsförderung, Berufs- und Fachverbände sowie wissenschaftliche Gesellschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien.

7. Revision von Satzungen, Entscheidungswegen etc.

Einrichtungen der Wissenschaft und der Forschungsförderung sollten ihre Satzungen, Ordnungen und Verfahren mit Blick auf die Frage sichten, inwiefern wissenschaftsfeindliche Akteure sie nutzen könnten, um durch die sinnwidrige Inanspruchnahme etablierter Regeln Dysfunktionalität zu stiften und Handlungsfähigkeit einzuschränken. So gilt es unter anderem, Einstimmigkeitsregelungen kritisch zu prüfen, da sie wissenschaftsfeindliche Akteure de facto mit einer Vetomacht ausstatten könnten. Der mögliche Missbrauch von Verfahren ist dabei gegen deren Nutzen abzuwägen; Bemühungen um die Einhegung wissenschaftsfeindlicher Inanspruchnahme von Regeln sollten nicht zum voreiligen Abbau von gut begründeten Verfahren führen. Grundsätzlich gilt es, sich vor Augen zu führen, welchen Wert die Regeln und Verfahren der akademischen Selbstverwaltung für die Wissenschaftsfreiheit haben.

Mögliche Akteure: Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien, Wissenschaftsorganisationen und Einrichtungen der Forschungsförderung, Landes- und Bundesministerien sowie deren gemeinsame Konferenzen (GWK und WissMK).

8. Stärkung der infrastrukturellen Resilienz und der Forschungssicherheit

Grundlegende Funktionsweisen der Wissenschaften und deren Freiheit sind auch dort infrage gestellt, wo tragende Infrastrukturen bedroht sind. Entwicklungen der letzten Jahre haben vor Augen geführt, wie rasch Infrastrukturen (Datenbanken, Repositorien, Satellitenprogramme, Messnetzwerke etc.), deren Nutzbarkeit selbstverständlich vorausgesetzt wurde, in ihrem Funktionieren beeinträchtigt oder in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt werden können. Der Stärkung der infrastrukturellen Resilienz kommt daher besondere Bedeutung zu. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe des DFG-Senats hat zu diesem Handlungsfeld bereits Vorschläge formuliert (Ad-Hoc-AG „Resilienz in der Wissenschaft“: Forschungsdateninfrastrukturen 2026).

Daneben sehen sich die Wissenschaften aktuell Herausforderungen auf dem Feld der Forschungs- und Wissenssicherheit gegenüber. Bemühungen um den Schutz wissenschaftlicher Arbeit vor unerwünschtem Wissensabfluss, Spionage und Missbrauch dürfen nicht zulasten der Wissenschaftsfreiheit gehen. Die im Aufbau befindliche Nationale Plattform für Forschungssicherheit bietet die Möglichkeit, im Zusammenwirken von Bund, Ländern und den Wissenschaften einen Ausgleich zwischen Forschungssicherheit und Wissenschaftsfreiheit zu gewährleisten.



Mögliche Akteure: Wissenschaftsorganisationen und Einrichtungen der Forschungsförderung, Landes- und Bundesministerien, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien, Fachverbände und wissenschaftliche Gesellschaften.

9. Reduktion individueller Unsicherheiten und Risiken für Wissenschaftler*innen

Wissenschaftler*innen können sich stärker in die Verteidigung der Wissenschaften und ihrer Freiheit einbringen, wenn sich damit für sie keine unverhältnismäßig hohen persönlichen Risiken verbinden. Unangemessen kurze Laufzeiten von Arbeitsverträgen bringen jedoch höhere individuelle Risiken mit sich, zudem machen sie das Wissenschaftssystem hinsichtlich kurzfristiger Einstellungsstopps verwundbar, die durch politische Entscheidungen über Budgets erzwungen werden können (vgl. Henke/Pasternack 2025, 18). Ein wichtiger Schritt zur Steigerung der Resilienz der Wissenschaften besteht daher in der weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Planbarkeit von Karrierewegen für Wissenschaftler*innen.

Mögliche Akteure: Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien, Wissenschaftsorganisationen und Einrichtungen der Forschungsförderung, Landes- und Bundesministerien.

10. Reduktion der Möglichkeiten politischen Einwirkens auf die Wissenschaft mittels budgetärer Eingriffe

Die Finanzierung der Wissenschaften steht in einem Spannungsfeld verschiedener Logiken: Während die Wissenschaften auf eine langfristig verlässliche Finanzierung angewiesen sind, die keinen disruptiven Einschnitten ausgesetzt ist, unterstehen die öffentlichen Finanzmittel dem Haushaltsrecht der Parlamente und der Mittelbewirtschaftung durch Ministerien. Wie Entwicklungen im Ausland zeigen, können budgetäre Eingriffe durch wissenschaftsfeindliche politische Akteure bereits innerhalb kurzer Zeit weitreichende Probleme für die Wissenschaften aufwerfen und deren Freiheit einschränken. Die Politik sollte daher prüfen, wo sich Verfahren, Vereinbarungen und gesetzliche Regelungen so umgestalten lassen, dass kurzfristige disruptive Eingriffe in die Wissenschaftsfinanzierung erschwert werden. Dabei sind – insbesondere in der GWK – Entscheidungsverfahren und deren Verbindlichkeitsgrad zu überdenken. Daneben könnte unter anderem eine regelhafte Dynamisierung der Grundfinanzierung mit Blick auf Tarife und Inflation erwogen, das Verhältnis von Grund- und Drittmittelfinanzierung überdacht und die Stärkung von unabhängigen Einrichtungen der Forschungsförderung gegenüber einer ministeriell gesteuerten Projektförderung angestrebt werden. Im Schulterschluss mit anderen gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere der Wirtschaft, ist zu prüfen, wie sich die Finanzierung von Wissenschaft weiter diversifizieren lässt, um die Möglichkeit politischer Einflussnahme zu reduzieren. Die Wissenschaften selbst können für solche Prozesse wichtige Anregungen geben (vgl. etwa Henke/Pasternack 2025; Kulke/Trauer 2026).

*Mögliche Akteure: Parlamentarier*innen, Landes- und Bundesministerien.*

B. Handlungsfelder bei konkreten Bedrohungssituationen

11. (Öffentlicher) Protest

Im Falle einer konkreten Bedrohungssituation ist (öffentlicher) Protest ein zentrales Mittel, um Solidarität auszudrücken und Sichtbarkeit zu erzeugen. Dieser kann verschiedene Formen annehmen, über deren Eignung im Einzelfall zu entscheiden ist: nicht öffentliche Schreiben, offene Briefe und Stellungnahmen, Demonstrationen, Streiks etc. Reichweite und Widerstandskraft des Protestes kann durch die Einbeziehung internationaler Partner und anderer gesellschaftlicher Akteure (IV.A.2) gesteigert werden. In taktischer Hinsicht kann sich insbesondere bei kontinuierlichen, inkrementellen Eingriffen in die Wissenschaften die Frage stellen, welche Protestformen zu welchem Zeitpunkt geeignet sind. Grundsätzlich gilt es, mögliche positive Wirkungen und problematische Nebeneffekte abzuwägen und zu reflektieren, inwiefern das Handeln wissenschaftsfeindlicher Akteure möglicherweise darauf abzielt, bestimmte Formen des Protests zu provozieren. So kann eine starke initiale Skandalisierung wissenschaftsinterne Friktionen hervorrufen oder in Abnutzungskämpfen Protest abstopfen und träge werden lassen. Offene Briefe und öffentliche Stellungnahmen können plakative Gegenreaktionen provozieren und dazu beitragen, dass sich Debatten auf binäre Alternativen mit hohem Polarisierungspotenzial verengen. Eine große Herausforderung kann bei Bedrohungen der Wissenschaften und ihrer Freiheit darin bestehen, gesellschaftliche Aufmerksamkeit und einen Sinn für Dringlichkeit durch Protest auch in langwierigeren Konflikten zu erzeugen.

*Mögliche Akteure: Wissenschaftler*innen, Berufs- und Fachverbände sowie wissenschaftliche Gesellschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien, Wissenschaftsorganisationen und Einrichtungen der Forschungsförderung, Studierende.*

12. Praktische Solidarität und strukturierte Unterstützung

Die praktische Solidarität von Wissenschaftler*innen kann in vielen Fällen darüber entscheiden, wie erfolgreich die Handlungsoptionen einer resilienten Wissenschaft sind. Doch die starke Ausdifferenzierung und hohe Spezialisierung der Wissenschaften erschweren die Ausbildung einer solchen Solidarität (II.8). Aus diesem Grund sind zur Unterstützung im Falle von Angriffen sowohl lokale Strukturen als auch Netzwerke aufzubauen, in denen solche lokalen Strukturen zusammenarbeiten können. Eine Kernaufgabe solcher Netzwerke kann in der Dokumentation und Sichtbarmachung von Angriffen auf die Wissenschaften bestehen, insbesondere in Fällen, in denen diese Angriffe in Form von längeren administrativen Prozessen vollzogen werden. Grundsätzlich gilt es, Solidarität zwischen den Wissenschaften zu stärken, um Strategien des Divide et impera zu durchkreuzen. Widerstand gegen Bedrohungen der Wissenschaftsfreiheit und praktische Solidarität können durch strukturierte Unterstützungsangebote und Anlaufstellen erheblich begünstigt werden. Entsprechende Angebote wie der Scicomm-Support sind weiterhin zu fördern und zu ergänzen.

*Mögliche Akteure: Wissenschaftler*innen, Fachverbände und wissenschaftliche Gesellschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien.*



13. Juristische Gegenwehr

Eine wirksame Antwort auf Angriffe auf Wissenschaftler*innen oder wissenschaftliche Institutionen und Organisationen kann juristische Gegenwehr sein. Nicht zuletzt die grundgesetzliche Verankerung der Wissenschaftsfreiheit bietet eine gute Grundlage, um mit rechtlichen Mitteln gegen Handlungen und Entwicklungen vorzugehen, die die Freiheit von Forschung und Lehre einzuschränken drohen. Damit von dieser Option Gebrauch gemacht werden kann, müssen sowohl Wissenschaftler*innen als auch Institutionen und Organisationen um ihren rechtlichen Handlungsspielraum wissen und beispielsweise das Recht zu klagen auch in Anspruch nehmen. Insbesondere individuelle Wissenschaftler*innen brauchen niedrigschwelligen Zugang zu juristischer Expertise sowie gegebenenfalls zu einem Rechtsbeistand mit vertieften Kenntnissen des Wissenschaftsrechts. Bei der Entscheidung über eine potenzielle juristische Gegenwehr gilt es, positive Wirkungen und mögliche problematische Nebeneffekte gegeneinander abzuwägen. Frühe und richtungsweisende Präzedenzurteile gegen erste Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit könnten wichtige Signale sein und problematischen Entwicklungen vorbeugen. Zugleich sind die Risiken von Prozessen, deren potenziell lange Dauer sowie die Gefahr zu berücksichtigen, dass gerichtliche Auseinandersetzungen für die gegnerische Seite zusätzliche öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen.

*Mögliche Akteure: Wissenschaftler*innen, Berufs- und Fachverbände sowie wissenschaftliche Gesellschaften, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien.*

14. Exil-Optionen für angegriffene Forschungsgruppen

Im Fall von gezielten Angriffen auf einzelne Wissenschaftler*innen oder Projekte könnte die Schaffung von (innerdeutschen) Exil-Optionen ein starkes Signal praktischer Solidarität und des geschlossenen Auftretens der Wissenschaften sein (vgl. Henke/Pasternack 2025, S. 16f.). Ein unbürokratischer Transfer von Wissenschaftler*innen oder Projekten an andere Forschungseinrichtungen würde nicht nur laufende Forschungen vor einem Abbruch schützen, sondern auch die persönlichen Kosten und Risiken Angegriffener reduzieren und die Widerstandsmöglichkeiten verbessern. Als Zeichen eines geschlossenen Auftretens und gelebter Solidarität könnten sich (innerdeutsche) Exil-Optionen als ein Weg erweisen, sich gegen Versuche zu stellen, verschiedene Akteure der Wissenschaft gegeneinander auszuspielen. Eine solche Option sollte möglichst bereits jetzt auf ihre rechtliche und finanzielle Umsetzbarkeit hin durchdacht und gegebenenfalls konkreter ausgearbeitet werden.

Mögliche Akteure: Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien, Wissenschaftsorganisationen und Einrichtungen der Forschungsförderung.

15. Verpflichtung zur solidarischen Unterstützung

In der Debatte um eine resiliente Wissenschaft wird häufig davon gesprochen, dass ein Angriff auf einen Akteur innerhalb des Wissenschaftssystems als Angriff auf das gesamte System gewertet werden sollte. Vor diesem Hintergrund ist vorgeschlagen worden, dass sich tragende institutionelle Akteure des Wissenschaftssystems auf eine „kollektive Beistandspflicht“ verständigen sollten. Eine vorab verein-

barte Verpflichtung zur solidarischen Unterstützung böte den Vorteil, die Erfolgsaussichten von Strategien des Divide et impera, die sich andernorts mit Angriffen auf die Wissenschaften und ihre Freiheit verbunden haben, deutlich zu reduzieren. Damit eine „Beistandspflicht“ Wirkung erlangen könnte, müsste vor dem konkreten Krisenfall geklärt werden, welche Institutionen sich beteiligen, wie sie gemeinsam im Krisenfall zu Entscheidungen kommen und welche Situationen und Szenarien erfasst werden sollten. Etablierte Zusammenschlüsse wie die Allianz der Wissenschaftsorganisationen könnten wichtige Impulse bei der Konkretisierung der Idee einer wirkungsvollen „Beistandspflicht“ geben.

Mögliche Akteure: Allianz der Wissenschaftsorganisationen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Akademien.



Mitglieder und Gäste der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Resilienz in der Wissenschaft“ des Senats der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) (seit 2025)

Vorsitz

Professor Dr. Johannes Grave,

Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vizepräsident der DFG

Professorin Dr. Britta Siegmund,

Charité – Universitätsmedizin Berlin, Vizepräsidentin der DFG

Mitglieder des Senats der DFG

Professor Dr.-Ing. Georg Duda,

Charité – Universitätsmedizin Berlin

Professorin Dr. Susanne Foitzik,

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Professor Dr. Georg Guggenberger,

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Professor Dr.-Ing. Michael Kaliske,

Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Heike Krieger,

Freie Universität Berlin

Professor Dr. Ralf Ludwig,

Universität Rostock

Professorin Dr. Barbara Mittler,

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Professorin Dr.-Ing. Martina Zimmermann,

Technische Universität Dresden

Die Arbeitsgruppe dankt folgenden Gästen für ihre Impulse:

Dr. Felix Mauch,

Technische Universität München

Dr. Volker Meyer-Guckel,

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. Berlin

Professor Dr. Christoph Möllers,

Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dr. Jörg Niewöhner,

Technische Universität München

Professorin Dr. Shalini Randeria,

Central European University Wien

Dr. Carsten Wehmeyer,

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Berlin

Professorin Kathrin Zippel, Ph.D.,

Freie Universität Berlin

Die Arbeitsgruppe dankt des Weiteren Herrn **Dr. Markus Gante,** Friedrich-Schiller-Universität Jena, für die intensive Mitwirkung an der Erstellung des Papiers.

Zitierte Literatur

Ad-hoc-AG „Resilienz in der Wissenschaft“ des Senats der DFG 2026: Zur Resilienz von Forschungsdateninfrastrukturen, Information für die Wissenschaft Nr. 23 | 31. März 2026 (www.dfg.de/de/aktuelles/neuigkeiten-themen/info-wissenschaft/2026/ifw-26-23, letzter Zugriff: 28.05.2026).

Dovgyi u.a. 2024: Stanislav Dovgyi u.a., Analysis of war damage to the Ukrainian science sector and its consequences, hg. von der UNESCO, Paris 2024 (<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000388803>, letzter Zugriff: 28.05.2026).

Henke/Pasternack 2025: Justus Henke und Peer Pasternack, Hochschule in der ungesicherten Demokratie. Ansatzpunkte zur Stärkung der Resilienz, Halle-Wittenberg 2025, DOI: 10.5281/zenodo.17951293.

Kinzelbach u.a. 2026: Katrin Kinzelbach, Staffan I. Lindberg, Lars Lott und Angelo Vito Panaro, Academic Freedom Index – Update 2026, Erlangen/Gothenburg 2026, DOI: 10.25593/open-fau-2865.

Kulke/Trauer 2026: Nikko Kulke und Mathes Trauer, Von Werten zu Vetos: Gemeinsame Wissenschaftsfinanzierung in Zeiten autoritärer Versuchen, in: Verfassungsblog, 23.01.2026 (<https://verfassungsblog.de/afd-wissenschaftsfinanzierung-gwk>, DOI: 10.59704/d9e29f-244b63533c).

Sabel/Larhammar 2025: Bernhard Sabel und Dan Larhammar, Reformation of science publishing: the Stockholm Declaration, in: Royal Society Open Science 12 (11), 2025: 251805 (<https://doi.org/10.1098/rsos.251805>).

Wissenschaftsbarometer 2025: Wissenschaftsbarometer 2025. Repräsentative Bevölkerungsumfrage zu Wissenschaft und Forschung, <https://wissenschaft-im-dialog.de/projekte/wissenschaftsbarometer/#erhebung-2025>, letzter Zugriff: 28.05.2026.



Impressum

Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn

Telefon: +49 228 885-1

Telefax: +49 228 885-2777

postmaster@dfg.de

www.dfg.de

Zitationshinweis: Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Resilienz in der Wissenschaft“ des Senats der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). (2026). Positionspapier zur Stärkung der Freiheit und Resilienz der Wissenschaften: Orientierungen und Empfehlungen. Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). <https://doi.org/10.5281/zenodo.20830204>

Alle Publikationen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autor*innen, Herausgeber*innen und die DFG in keinem Fall, einschließlich des vorliegenden Werkes, für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler irgendeine Haftung.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen oder sonstigen Kennzeichen in diesem Dokument berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige gesetzlich geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche markiert sind.

Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Coverfoto: AiDistrict – stock.adobe.com

Juli 2026

Kontaktpersonen in der DFG-Geschäftsstelle:

Dr. Anne Brüggemann, Kathrin Kohs, Dr. Christoph Kümmel

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an resilienz@dfg.de.

Stand: Juli 2026

DOI: 10.5281/zenodo.20830204